

<b>Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff</b>		Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>	
<b>Vorlage zur Sitzung Gemeinderat</b>			
Sitzungsdatum:	19.11.2019		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	<b>219/2019</b>
<b>Jahresabschluss 2018 der Kommunalbau GmbH Bretten; - Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung</b>			

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses und vom Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanns Buhlen + Partner GmbH wird Kenntnis genommen,
- b) der Jahresabschluss 2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
- c) der Jahresüberschuss in Höhe von 313.399,96 EUR wird auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr angerechnet und der Bilanzgewinn in Höhe von 2.445.058,00 EUR auf die neue Rechnung vorgetragen,
- d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

### Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die vom Gemeinderat in den Aufsichtsrat eines Unternehmens entsandt sind, dürfen bei Beratungen und Beschlüssen des Gemeinderats nicht mitwirken, wenn der Aufsichtsrat des Unternehmens entlastet werden soll. Es liegt eine, die Befangenheit nach § 18 Abs. 1 GemO begründendes Sonderinteresse, der dem Aufsichtsrat angehörenden Gemeinderäte vor. Sie haben während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung zu verlassen.

<b>BESCHLUSSFOLGE</b>						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	19.11.2019	Ö			
Aufsichtsrat Kommunalbau GmbH Bretten	Entscheidung	06.11.2019	N.Ö.			

## **Sachdarstellung**

Die Kommunalbau GmbH hat nach den Bestimmungen in § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages für jedes abgeschlossene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete das Unternehmen in der Erfolgsrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 313.399,96 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 516.749,47 EUR). Der am 13. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte einen Jahresüberschuss in Höhe von 705.000 EUR. Die Höhe des kalkulierten Jahresüberschusses konnte somit nicht gänzlich erreicht werden, da sich geplante Grundstücksveräußerungen in die kommenden Geschäftsjahre verschoben haben. Dennoch ist der erzielte Gewinn aus Sicht der Geschäftsführung ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Das Bilanzvolumen der Kommunalbau GmbH verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,53 Mio. EUR auf jetzt 22.958.889,26 EUR. Die eingetretene Bilanzkürzung ist primär in der Veräußerung der Lagerhalle im Industriegebiet Gölshausen und in den verbuchten Abschreibungen begründet. Zum Bilanzstichtag setzt sich die Aktivseite aus dem Anlagevermögen mit 20,468 Mio. EUR und aus dem Umlaufvermögen mit 2,491 Mio. EUR zusammen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das ausgewiesene Eigenkapital in Folge des erzielten Jahresüberschusses auf jetzt 4.027.182,71 EUR. Parallel dazu verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 17,55 % (Vorjahr: 15,20 %). Erfreulicherweise ist es auch in diesem Berichtszeitraum gelungen, die Verbindlichkeiten um weitere 1,80 Mio. EUR auf 16,826 Mio. EUR zu vermindern. Hierbei bauten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um 1,41 Mio. EUR auf 16,648 Mio. EUR ab.

Die von der Geschäftsführung prognostizierten Erwartungen für das neue Wirtschaftsjahr schlugen sich im Wirtschaftsplan 2019 nieder. Der vom Aufsichtsrat am 12. Dezember 2018 verabschiedete Plan weist einen Überschuss in Höhe von 61.700,00 EUR aus. Im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres wurden sowohl die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen als auch der Immobilienerwerb Gewerbestraße 56 im Industriegebiet Gölshausen planmäßig durchgeführt. Ob auch der eingeplante Grundstücksverkauf von Teilflächen des Mellert-Fibron-Areals zum Abschluss gebracht werden kann, wird sich in den verbleibenden Monaten zeigen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanns Buhlen + Partner GmbH, Bruchsal, durchgeführt. Nach dem ausgestellten Bestätigungsvermerk vom 24. Juli 2019 führte die Prüfung zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat der Kommunalbau GmbH ist gemäß § 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. § 171 Abs. 1 S.1 AktG angehalten, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Behandlung des Jahresüberschusses zu prüfen und in der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis schriftlich zu berichten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 06. November 2019 dem Jahresabschluss zugestimmt und die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, gleichlautend zu beschließen. Der ausgearbeitete Bericht des Aufsichtsrates ist im Geschäftsbericht 2018 eingebunden.

Danach ist vorgesehen, den erwirtschafteten Gewinn in Höhe von 313.399,96 EUR auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr anzurechnen und den sich daraus ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von 2.445.058,00 EUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Nach § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages nimmt der Oberbürgermeister gemäß § 104 GemO kraft Amtes die Aufgaben der Gesellschafterversammlung wahr. Für die Abstimmung über den Jahresabschluss bedarf es nach § 5 Abs. 4 e und f des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung vorher eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Der Sitzungsvorlage ist der Geschäftsbericht 2018 angeschlossen. Dieser beinhaltet den Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanns Buhlen + Partner GmbH und den Bericht des Aufsichtsrates.

Abschließend schlägt das Kämmereiamt dem Gemeinderat vor, dem ausgearbeiteten Beschlussantrag zuzustimmen.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister